



SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

in der Debatte um zukünftige Schulstrukturen war uns wichtig, viele Meinungen einzubeziehen. Der ideologisch verfestigte Streit

der Vergangenheit sollte überwunden werden. Unseren Vorschlag haben wir daher gemeinsam mit den Vertretern der Eltern, Schüler und Lehrer sowie der Landkreise, Städte und Gemeinden erarbeitet.

Bei der Analyse wurde deutlich:

- Die Schülerzahlen sinken bis 2020 um rund 20 Prozent, in einigen Regionen sogar um bis zu 40 Prozent. Das gefährdet Schulstandorte. 70 Prozent der Hauptschulen unterschreiten bereits jetzt die gesetzliche Mindestgröße.
- Viele Eltern möchten wohnortnah die Chance auf einen höchstmöglichen Bildungsabschluss für ihre Kinder.
- Schulträger vor Ort wollen ein Bildungsangebot erhalten, das wohnortnah jeden Schulabschluss ermöglicht.

Darum hat der Niedersächsische Landtag auf Initiative der CDU eine neue Schulform eingeführt: die Oberschule. Mit ihr bekommen die Schulträger flexible Möglichkeiten, das Schulangebot vor Ort qualitativ hochwertig und wohnortnah zu gestalten.

Klar ist für uns: Das Gymnasium ist die beliebteste Schulform in Niedersachsen. Es genießt bei uns Bestandsschutz. Unser langfristiges Ziel ist eine Schulstruktur in Niedersachsen mit Gymnasien und Oberschulen, ergänzt um weitere Schulformen. Es geht uns um die Zukunftschancen der Schüler in Niedersachsen. Für sie sichern wir ein dauerhaft qualitativvolles Bildungssystem.

David McAllister MdL
Landesvorsitzender der CDU in Niedersachsen
Ministerpräsident des Landes Niedersachsen



ZUKUNFTSFEST WOHNORTNAH HOHE BILDUNGSQUALITÄT DIE NEUE OBERSCHULE

CDU in Niedersachsen

Telefon: (05 11) 2 79 91-0
Telefax: (05 11) 2 79 91 - 45
info@cdu-niedersachsen.de
www.cdu-niedersachsen.de



CDU



CDU

www.cdu-niedersachsen.de

FÜR HOHE BILDUNGS- QUALITÄT

WAS IST DIE OBERSCHULE?

Die Oberschule ist Teil des differenzierten Schulwesens. Es gibt sie in zwei Organisationsformen: ohne und mit gymnasialem Angebot.

Oberschulen können Haupt- und Realschulen, selbständige Hauptschulen, Realschulen und Gesamtschulen ersetzen, nicht aber ein Gymnasium. Gut funktionierende Schulformen können bestehen bleiben. Darüber wird vor Ort durch die zuständigen Schulträger entschieden.

Die Oberschule kann neben dem Gymnasium als alleinige Schulform geführt werden. Das Gymnasium ist zur beliebtesten Schulform in Niedersachsen geworden. Die meisten Eltern wählen es als Schule ihrer Kinder. Daher werden wir die Gymnasien in Niedersachsen weiter stärken.

Beim Übergang von der Grundschule auf die Oberschule bzw. auf das Gymnasium gilt weiterhin der freie Elternwille.

Aus Sicht der Schulträger ist die Oberschule ein Baukastensystem. Es ermöglicht ihnen, mit großer Flexibilität vor Ort passgenaue und qualitativ hochwertige Lösungen auch bei rückläufigen Schülerzahlen zu entwickeln.



DIE STRUKTUR DER OBERSCHULE

Die Schulen entscheiden je nach Organisationsform und Schuljahrgang über die bestehenden Differenzierungsmöglichkeiten und -erfordernisse, ob überwiegend schulzweigbezogener, kursdifferenzierter oder jahrgangsbezogener Unterricht erteilt werden soll. Sie beteiligen vor der Entscheidung den Schulträger.

Die Oberschule ist im Regelfall eine Ganztagschule. Sie kann an zwei Tagen in der Woche mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht geführt werden oder als offene Ganztagschule.

Die Schülerhöchstzahl je Klasse wird auf 28 festgelegt. Die Klassen werden dadurch im Durchschnitt kleiner.

Jede Oberschule erhält sozialpädagogisches Fachpersonal und ab der gesetzlichen Mindestgröße einen didaktischen Leiter. Dieser entlastet die Schulleitung. Er erarbeitet und entwickelt insbesondere die didaktische und pädagogische Konzeption der Schule.

Berufsorientierung und berufliche Bildung haben an der Oberschule einen hohen Stellenwert. 40 Prozent der Abiturienten erwerben ihren Abschluss auf einem beruflichen Gymnasium. Die Oberschule qualifiziert gezielt auch für diesen Bildungsgang. Sie eröffnet den Weg zur Fachhochschulreife nach zwölf und zum Abitur nach zwölf oder dreizehn Jahren.

Die Oberschule wird schrittweise, beginnend mit Klasse fünf, aufgebaut.



GENEHMIGUNGS- VORAUSSETZUNGEN

- Die Einrichtung von Oberschulen ist, auf Antrag der zuständigen Schulträger, ab dem Schuljahr 2011/2012 möglich.
- Ohne gymnasiales Angebot: je Jahrgang mindestens zweizügig (zweimal 24 Schüler).
- Mit gymnasialem Angebot bis Klasse 10: je Jahrgang mindestens dreizügig (zweimal 24 Schüler plus 27 Gymnasialschüler).
- Kleinere verbundene Haupt- und Realschulen können bis 2015 auf Antrag des Schulträgers ebenfalls zu Oberschulen umgewandelt werden.

Die vorgesehenen Mindestschülerzahlen müssen jeweils über einen Zeitraum von zehn Jahren erreicht werden.

Ein gymnasiales Angebot an der Oberschule kann nur mit Zustimmung des für das Gymnasium zuständigen Schulträgers eingerichtet werden.